



VERFÜGUNG

vom 15. Dezember 1999

Turbenthal. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. 454/1999 wurde die letzte Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Turbenthal genehmigt. Am 27. September 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Turbenthal eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. November 1999 und des Bezirksrates Winterthur vom 29. November 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 24. November 1999 ersucht die Gemeindeverwaltung Turbenthal um Genehmigung der Vorlage.

Die Zonenplanänderung betrifft die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 313/314, Tössalstrasse Nrn. 58/60 (alte Post), von der Zone für öffentliche Bauten (Oe) in die Kernzone II (KII). Mit der Umzonung wird eine dieser Lage entsprechende Nutzung ermöglicht, nachdem die Post an einen neuen Standort verlegt worden ist.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Turbenthal am 27. September 1999 festgesetzte Änderung des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Turbenthal wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Turbenthal (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 15. Dezember 1999
992191/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: